

Kontaktdaten

Diakonie

Diakonisches Werk
Steglitz und Teltow-Zehlendorf

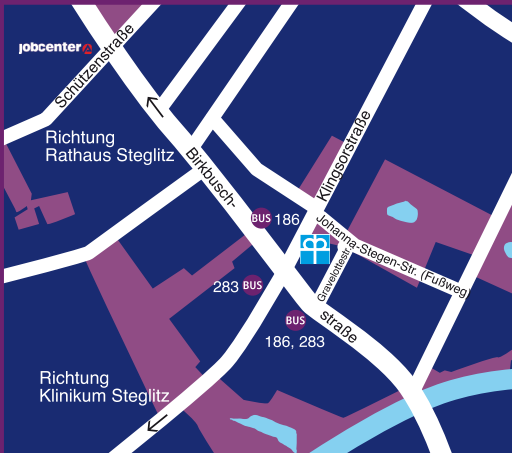
Ambulante Hilfen

Johanna-Stegen-Straße 8
12167 Berlin

Telefon: 030 - 22 44 596 70

Telefax: 030 - 22 44 596 80

E-Mail: ambulantehilfen@dwstz.de



Vom S- und U-Bahnhof Rathaus Steglitz fahren Sie mit den Buslinien 186 oder 283 am Jobcenter Steglitz-Zehlendorf vorbei zur Haltestelle Birkbuschstraße/Klingsorstraße.

Sie folgen der Birkbuschstraße und biegen beim Getränkemarkt in die Gravelottestraße ein. Unser Büro befindet sich bei der Wendeplatte am Ende der Straße.

AMBULANTE HILFEN

Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Wohnungserhalt und

Wohnungserlangung (WuW)



Stand: Januar 2019 Abbildung: ag/stock.adobe.com

Diakonie 
Diakonisches Werk
Steglitz und Teltow-Zehlendorf

Sie brauchen Hilfe?

Wir helfen Ihnen, wenn Sie

- Mietschulden haben
- eine Kündigung erhalten
- Ihre Wohnung räumen müssen
- keine Wohnung haben
- mittellos sind
- Probleme mit Ämtern und Behörden haben
- Hilfe bei Anträgen brauchen
- Schulden machen
- gesundheitlich eingeschränkt sind
- sich überfordert fühlen
- aus dem Gefängnis oder Krankenhaus entlassen werden
- körperliche oder seelische Gewalt erfahren

Sie fühlen sich angesprochen?

Rufen Sie uns an oder kommen Sie einfach persönlich vorbei. Wir sind Montag bis Freitag für Sie da. Donnerstags haben wir von 11 bis 13 Uhr eine offene Sprechstunde.

Die Kosten für die Hilfe werden vom Amt für Soziales getragen. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung. Sie nutzen die Hilfe als kostenloses und freiwilliges Angebot.

Wie läuft die Hilfe ab?

Sie werden durch eine*n qualifizierte*n Sozialarbeiter*in unterstützt und zu Ämtern und Behörden begleitet. In wöchentlichen Terminen besprechen wir Ihre Anliegen.

Es ist uns wichtig, dass Sie sich verstanden fühlen. Wir legen großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und unterstützen Sie fachkundig bei der Erreichung Ihrer Ziele.

Um Ihnen die beste Hilfe anbieten zu können, arbeiten wir eng mit einer Vielzahl an Fachstellen und Rechtsanwält*innen zusammen. Ihre Daten behandeln wir vertraulich.

Was müssen Sie noch wissen?

Die Hilfe heißt Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Sie ist im Zwölften Sozialgesetzbuch in den Paragraphen 67 bis 69 geregelt und richtet sich an Volljährige.

Wir sind in ein vielfältiger, erfahrener Träger und stellen u.a. in mehreren Bezirken die Schuldner- und Insolvenzberatung, die Soziale Beratung, das Familienbüro und den Pflegestützpunkt.